

Die Sicht auf die Lichtsignalanlage (Standsignal) ist jederzeit zu gewährleisten

Die Fußgänger werden gesichert, wechselseitig durch die Baustelle geleitet
Die Restgehwegbreite beträgt mind. 2,20 m

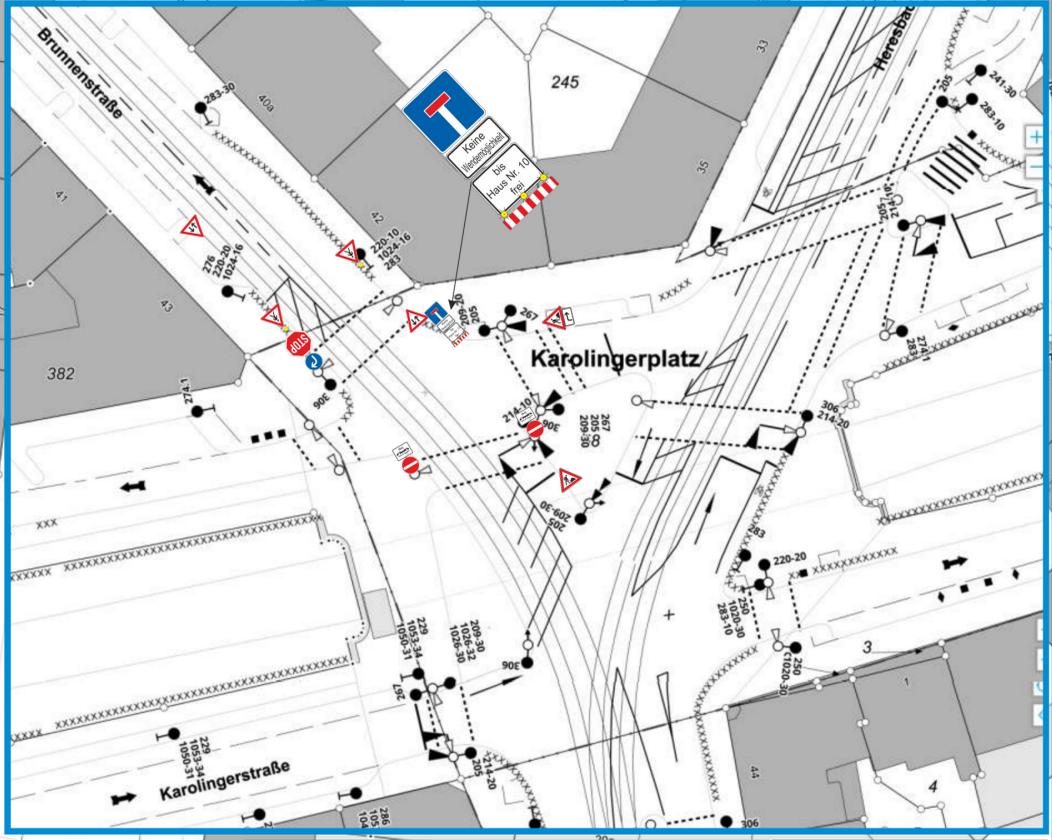
beim Arbeiten im Gleisbereich ist Sipo erforderlich
Zufahrt/Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit zu gewährleisten

Die Rheinbahn muss informiert werden
Die Bordsteine sind an den Fußgängerüberwegen anzurampen

Gleisschranke

LZA 57-93 Signale F1, F2 zugedeckt

Die Sicht auf die Lichtsignalanlage (Standsignal) ist jederzeit zu gewährleisten



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement
im Auftrag

Ergänzung zur Genehmigung:
Dieser Verkehrszeichenplan gilt als Zusatz zur Genehmigung (Az.: **32399/21**) und wird hiermit angeordnet.
Düsseldorf, den _____

gezeichnet	Datum	Name	In der Steele 8 40599 Düsseldorf 0211 77 77 690	Saubauftraggeber: Stadt Düsseldorf
Genehmigungsnummer	11.03.22	Helmer		Auftrags-Nr.: 58669
				Ausf. Firma: Eurovia
				Plan-Nr.: 03
				Beginn: 21.03.2022
				Dauer: _____2022